

Portfoliobericht

Schoellerbank Vermögensverwaltung

Ihr Investmentansatz: Klassik mit Einzeltitel Aktien - traditionell nachhaltig
Portfoliobericht per: 31. Dezember 2025
Portfolionummer: ESG_traditionell
Referenzwährung: EUR

Ihr:e persönliche:r Berater:in:

Sämtliche in diesem Portfoliobericht verwendeten Informationen und Zahlen wurden von der Schoellerbank AG mit größter Sorgfalt, Gewissenhaftigkeit und Zuverlässigkeit verarbeitet. Dennoch übernimmt die Schoellerbank AG keine Gewähr für deren Richtigkeit und Vollständigkeit und haftet in keinem Fall für Schäden oder Verluste irgendwelcher Art. Handlungen oder Unterlassungen, ausgehend von den in diesem Portfoliobericht enthaltenen Angaben, geschehen ausschließlich auf eigene Verantwortung des Kunden. Für die Bewertung des Portfolios werden, soweit verfügbar, die Börsenkurse zum Stichtag herangezogen. Dieser Portfoliobericht dient nicht als Grundlage für die Steuerberatung. Zur Ermittlung der abzuführenden Steuerbeträge (z. B. Kursgewinnsteuer, etc.) sind die jeweiligen Abrechnungsbelege aus dem Wertpapiersystem der Schoellerbank AG heranzuziehen. Dieser Portfoliobericht wurde individuell für Sie erstellt. Abweichungen von den verbindlichen Werten, wie sie im zentralen Rechner geführt werden müssen, sind möglich. Die ausgewiesenen Werte im Portfoliobericht müssen mit den Werten in den Geschäftsbüchern des Kreditinstitutes nicht übereinstimmen. Falls der Portfoliobericht nicht mehr aktuell ist, sind die Geschäftsbücher maßgebend.

Portfoliobericht erstellt am 27.01.2026, 14:16 Uhr | 01
ohne Obligo

www.schoellerbank.at

 **Schoellerbank**
Wealth Management

Member of  UniCredit

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ihr Investmentansatz:

Klassik mit Einzeltitel Aktien - traditionell nachhaltig

Unternehmenskennung (LEI-Code):

529900ESWL1AEC189F69

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es nachhaltige Investitionen von 64,74%

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Inwieweit wurden die durch dieses Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die Vermögensverwaltung Klassik mit Einzeltitel Aktien bewirbt sowohl ökologische als auch soziale Merkmale.

Im ökologischen Bereich sind der Klimaschutz, die Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und der Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme wichtige Prinzipien bei der Veranlagung. Das Finanzprodukt vermeidet Veranlagungen in wirtschaftliche Tätigkeiten, die für diese ökologischen Ziele besonders schädlich sind. Dazu zählen insbesondere die Förderung und Nutzung fossiler Energieträger (Kohle, Erdöl und Erdgas) sowie die Energieerzeugung durch Kernspaltung (Atomenergie). Gefördert werden hingegen Unternehmen, die an der Verbesserung ihres Treibhausgas-Fußabdruckes arbeiten und die Biodiversität in ihrer Einflussosphäre nicht gefährden.

Darüber hinaus veranlagt die Vermögensverwaltung in Anleihen von Staaten, welche sich für den Klimaschutz, die Bewahrung der Artenvielfalt und den Ausstieg aus der Atomenergie einsetzen. Weitere ökologische Faktoren, die dieses Finanzprodukt berücksichtigt, sind die Vermeidung von gentechnisch manipulierten Organismen in der Nahrungsmittelproduktion, das Verbot von Tierversuchen, wenn keine gesetzliche Notwendigkeit dafür besteht, sowie Eingriffe in die humane Keimbahn, Klonierungsverfahren im Humanbereich und die verbrauchende humane embryonale Stammzellenforschung.

Im sozialen Bereich hat sich die Vermögensverwaltung die Förderung der Demokratie, die Achtung der Menschenrechte, die Gleichstellung der Geschlechter und das Überwinden von Diskriminierung zum Ziel gesetzt. Das soll durch einen Katalog von Kriterien, der sich an der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und den Prinzipien des UN Global Compact orientiert, erreicht werden. Dazu gehört auch die Vermeidung von Veranlagungen in Unternehmen, die Waffen oder Rüstungsgüter produzieren bzw. damit handeln und in Staaten mit besonders hohen Militärausgaben. Zudem sollen Investitionen in die folgenden umstrittenen Geschäftsfelder vermieden werden: Spirituosen, Tabak, Pornografie und Glücksspiel – sowohl die Produktion als auch die Distribution werden berücksichtigt.

Zur Beurteilung der Eignung aller Veranlagungen hat die Schoellerbank einem zweistufigen Prozess entwickelt. Auf der ersten Stufe wurden obligatorische Ausschlusskriterien festgelegt, welche sich aus den oben dargestellten Zielen ableiten und Investitionen ausschließen, die gegen diese Ziele verstoßen. Auf der zweiten Stufe wurden die verbliebenen Veranlagungen durch festgelegt Positivkriterien, welche die gesetzten Ziele messbar machen sollen, bewertet. Die Daten für die Beurteilung der ökologischen und sozialen Kriterien wurden von ISS ESG zur Verfügung gestellt.

Alle Nachhaltigkeitskriterien (Ausschlusskriterien und Positivkriterien) werden hinsichtlich ihrer Geeignetheit für die Erreichung der gesetzten Nachhaltigkeitsziele und ihrer möglichen negativen Auswirkungen auf das Risiko- und Ertragsprofil des Portfolios regelmäßig evaluiert. Wenn es zu Änderungen bei den Kriterien kommt, werden alle betroffenen Kunden im Vorhinein schriftlich informiert.

Eine detaillierte Beschreibung des Prozesses finden Sie in den Offenlegungen von nachhaltigkeitsbezogenen Informationen über Finanzprodukte unter diesem Link: <https://schoellerbank.at/nachhaltigkeitsbezogene-offenlegungen.jsp>.

Im abgelaufenen Jahr hat die Vermögensverwaltung Klassik mit Einzeltitel Aktien alle in den vorvertraglichen Informationen festgelegten Kriterien erfüllt. Der erforderliche Anteil an nachhaltigen Investitionen wurde – wie in den vorvertraglichen Informationen angegeben – mit einem Mindestanteil von 30 % an nachhaltigen Investitionen übertroffen. Darunter fallen andere ökologische Investitionen, welche nicht der EU-Taxonomie entsprechen, und Veranlagungen mit einem sozialen Ziel. Auch die von der Schoellerbank festgelegten Ausschlusskriterien wurden bei allen Investitionen eingehalten.

In dieser Vermögensverwaltung wurden keine derivativen Instrumente eingesetzt.

Wie haben diese Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die Schoellerbank AG hat Kriterien definiert, welche die Einhaltung der ökologischen und sozialen Merkmale der Vermögensverwaltung Klassik mit Einzeltitel Aktien gewährleisten. Es wurden Ausschlusskriterien definiert, welche von den Investmentfonds in der Vermögensverwaltung eingehalten werden müssen.

Folgende Ausschlusskriterien gelten für Unternehmen bei allen Veranlagungen entweder direkt oder indirekt via Investmentfonds/ETFs:

- Schwere und sehr schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact führen zum Ausschluss. ISS ESG beurteilt das Verhalten von Unternehmen hinsichtlich in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung. Werden Missstände bekannt, bewertet ISS ESG die Schwere der Verfehlung anhand einer vierstufigen Skala: potenzieller, moderater, schwerer oder sehr schwerer Verstoß.
- Produktion oder Distribution von kontroversiellen Waffen wie z.B. Antipersonenminen, Streumunition, chemische oder biologische Waffen (absolutes Verbot, mehr als 0 % der Umsätze)

- Produktion oder Förderung von Kohle oder Energieerzeugung aus thermischer Kohle (mehr als 2 % der Umsätze bei Veranlagungen in Einzeltitel sowie in Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG, mehr als 5 % der Umsätze bei Veranlagungen in Investmentfonds/ETFs aller anderen Kapitalanlagegesellschaften)
- Besonders problematische Förderungsmethoden von fossilen Brennstoffen wie Fracking, Ölsande und arktisches Öl (mehr als 5 % der Umsätze)
- Energieerzeugung aus nuklearen Brennstoffen sowie Förderung oder Aufbereitung von nuklearen Brennstoffen (mehr als 5 % der Umsätze)
- Produktion oder Distribution von Tabakprodukten (mehr als 5 % der Umsätze)
- Produktion oder Distribution von Waffen oder militärspezifischen Rüstungsgütern (mehr als 5 % der Umsätze)
- Unternehmen, die bestimmten kontroversiellen Bergbausektoren zugeordnet sind und internationale Normen oder Standards nicht einhalten (mehr als 5 % der Umsätze)

Die folgenden Kriterien gelten als zusätzliche Ausschlusskriterien bei Veranlagungen in Einzeltitel sowie in Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG, nicht aber bei Veranlagungen in Investmentfonds/ETFs aller anderen Kapitalanlagegesellschaften:

- Produktion oder Distribution von Spirituosen (mehr als 5 % der Umsätze)
- Produktion oder Distribution von Pornografie (mehr als 5 % der Umsätze)
- Produktion oder Distribution von Glücksspiel (mehr als 5 % der Umsätze)
- Produktion oder Distribution von gentechnisch manipulierten Pflanzen in der Landwirtschaft (mehr als 5 % der Umsätze)
- Eingriffe in die humane Keimbahntherapie, Klonierungsverfahren im Humanbereich oder die verbrauchende humane embryonale Stammzellenforschung (absolutes Verbot, mehr als 0% der Umsätze)
- Durchführung von Tierversuchen, welche nicht gesetzlich vorgeschrieben sind – die Auslagerung von Tierversuchen an Dritte wird dem auslagernden Unternehmen zugerechnet (mehr als 5 % der Umsätze bei Produkten, die unter Zuhilfenahme von Tierversuchen entwickelt wurden)
- Direkte oder indirekte Veranlagungen Nahrungsmittel- und Agrarrohstoffe (z.B. Rohstoffutures, Zertifikate oder Rohstofffonds – vollständiger Ausschluss ohne keine Umsatzgrenze). Nicht ausgeschlossen sind Veranlagungen in Unternehmen, die in diesem Geschäftsfeld tätig sind.

Folgende Ausschlusskriterien gelten für direkte und indirekte Veranlagungen in Staatsanleihen. Die Schoellerbank AG stellt Verstöße anhand der von ISS ESG bereitgestellten Daten und Einschätzungen fest:

- Staaten, welche die Mindeststandards der Geldwäschebestimmungen (Maßnahmenkatalog der globalen Financial Action Task Force – FATF) nicht erfüllen
- Staaten, die demokratische Prinzipien oder Grund-/Menschenrechte verletzen. Sobald ein Staat ein Kriterium verletzt (Kontroverse), kann in diesen Staat nicht veranlagt werden. An folgenden Indikatoren werden die Kontroversen gemessen:
 - Freedom House Index: Wenn ein Land von der Nichtregierungsorganisation Freedom House als „nicht frei“ oder „teilweise frei“ eingestuft wird, stellt dies eine Kontroverse dar.
 - Menschenrechte: Wenn die grundlegenden Menschenrechte in einem Land stark eingeschränkt werden, stellt dies eine Kontroverse dar.
 - Arbeitsrechte: Wenn die Arbeitsbedingungen in einem Land, insbesondere in Bezug auf Mindestlöhne, Arbeitszeiten und Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften, besonders schlecht sind, stellt dies eine Kontroverse dar.
 - Kinderarbeit: Die weit verbreitete Beschäftigung von Kindern in einem Land stellt eine Kontroverse dar.
 - Diskriminierung: Wenn die rechtliche und soziale Gleichstellung von z. B. Frauen, Menschen mit Behinderungen, ethnischen oder rassischen Minderheiten und Personen, die sich als "LGBTQI" identifizieren, in einem Land stark eingeschränkt ist, stellt dies eine Kontroverse dar.
 - Vereinigungsfreiheit: Wenn die Vereinigungsfreiheit sowie das Recht, sich zu organisieren und Kollektivverhandlungen zu führen, in einem Land stark eingeschränkt wird, stellt dies eine Kontroverse dar.
 - Rede- und Pressefreiheit: Eine massive Einschränkung der Rede- und Pressefreiheit wird als Kontroverse angesehen.
- Staaten, in denen die Todesstrafe angewendet wird
- Staaten mit besonders hohen Militärbudgets (mehr als 3 % des BIP bei Veranlagungen in Einzeltitel sowie in Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG; mehr als 4 % des BIP bei Veranlagungen in Investmentfonds/ETFs aller anderen Kapitalanlagegesellschaften)
- Staaten, in denen Korruption im öffentlichen Sektor als zu hoch wahrgenommen wird (Corruption Perception Index von Transparency International kleiner als 50)
- Staaten, die das Pariser Klimaschutzabkommen nicht unterzeichnet haben
- Staaten mit zu geringen Anstrengungen für den Klimaschutz (Climate Change Performance Index von German Watch e.V. kleiner als 40; bei Veranlagungen in Investmentfonds/ETFs anderer Kapitalanlagegesellschaften als der Schoeller Invest KAG kann auch ein vergleichbarer Indikator verwendet werden)
- Staaten mit einem primären Atomstromanteil von über 10 % und keinem Szenario für einen Atomenergieausstieg und keinem Moratorium für Atomkraftanlagen
- Staaten, welche die UN-Biodiversitätskonvention nicht ratifiziert haben

Das Ergebnis der Anwendung der Ausschlusskriterien zeigt, dass keine der im Portfolio vertretenen Wertpapiere gegen eines der Kriterien verstößt. Zudem weist ein Großteil der Investitionen positive Beiträge im Umwelt- und im Sozialbereich auf.

Aufgrund der verbesserten Datenverfügbarkeit war es im Jahr 2025 erstmals möglich, die EU-Taxonomie-Konformitätsquote der Veranlagungen darzustellen. Eine Verifizierung durch externe Prüfinstanzen fand nicht statt.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Der Anteil nachhaltiger Investitionen im Aktiensegment belief sich im Jahr 2025 auf mehr als 80 % und war deutlich höher als im Jahr 2024.

Der Anteil an nachhaltigen Investitionen im Anleihesegment (via dem SB Anleihen Nachhaltig) betrug über die Berichtsperiode rund 60 %, wie auch schon im Jahr davor.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die oben dargestellten ökologischen und sozialen Prinzipien und die Nachhaltigkeitsindikatoren – Ausschlusskriterien und Positivkriterien – die zu deren Messung herangezogen werden, sollen dazu führen, dass solche Staaten und Unternehmen im Rahmen der Veranlagung gefördert werden, welche die ökologischen und sozialen Merkmale durch ihre Aktivitäten und Produkte unterstützen. Durch das Zurverfügungstellen von Kapital sollen diese Emittenten ihre Aktivitäten ausbauen können.

Mit den diesem Finanzprodukt zugrundeliegenden nachhaltigen Investitionen wurde zu folgenden Umweltzielen beigetragen:

- Klimaschutz
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Durch die Ausschlusskriterien wurden Investitionen in Emittenten hintangehalten, welche mangelndes Umweltbewusstsein und fehlendes Vorsorgeprinzip im Rahmen des Klimaschutzes zeigen. Auch Unternehmen, die in umwelt- und klimaschädlichen Bereichen ihre Kernumsätze erzielen, wurden vermieden. Gefördert wurden hingegen Staaten und Unternehmen, welche die Herausforderungen des Klimawandels in ihrem Wirkungsbereich aktiv angehen und in ihren Aktivitäten den Schutz der biologischen Vielfalt und der natürlichen Ökosysteme berücksichtigen.

Darüber hinaus wurden folgende soziale Ziele gefördert: Durchsetzung der Menschenrechte, Abschaffung der Todesstrafe, Stärkung der Demokratie, Gleichstellung der Geschlechter und faire Arbeitsbedingungen. Die Vermögensverwaltung setzte auf Unternehmen und Staaten, die in ihrer Einflussosphäre die sozialen Merkmale vorbildlich erfüllen.

Werden neue Verstöße gegen die oben definierten Ausschlusskriterien bekannt, dann wird die Investition zeitnah verkauft. Bei Verschlechterungen eines oder mehrerer Positivkriterien wird die Schoellerbank Umstellungen im Portfolio vornehmen – um eine Unterschreitung der festgelegten Mindestquote an ökologischen und sozialen Investitionen zu beheben oder zu verhindern. Im Berichtszeitraum sind keine neuen Verstöße gegen die Ausschlusskriterien bekannt geworden.

Die Schoellerbank entscheidet auf Basis von bekannten Fakten, ob ein Investment die gesetzten Ziele voranbringt. Die Schoellerbank kann aber nicht vorhersehen oder beeinflussen, ob die aufgrund der Messgrößen als förderungswürdig identifizierten Emittenten die zur Verfügung gestellten Kapitalmittel auch in Zukunft im Sinne der Nachhaltigkeitsziele der Schoellerbank einsetzen. Erst wenn sich anhand der genannten Messgrößen erkennen lässt, dass das nicht mehr der Fall ist, kann im Rahmen der Portfolioverwaltung reagiert werden und die in Frage stehende Investition wird verringert oder verkauft.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

In dem zweistufigen Prüfungsprozess wurden die ökologischen und sozialen Merkmale auf der ersten Stufe mittels verpflichtender Ausschlusskriterien, welche alle Wertpapiere ständig einhalten müssen, festgestellt. Auf der zweiten Stufe wurde das verbliebene Investment-Universum durch Positivkriterien auf die Performance ökologischer und sozialer Merkmale hin bewertet.

Die Daten zu den ökologischen und sozialen Kriterien wurden von ISS ESG zur Verfügung gestellt und von der Schoellerbank in den bankeigenen EDV-Systemen mit den Positionsdaten verknüpft, um die Indikatoren über das gesamte Portfolio zu aggregieren. Die Schoellerbank berücksichtigt nur solche Indikatoren, bei denen Daten für den überwiegenden Teil der Investitionen vorhanden waren und die somit eine repräsentative Aussage für das Gesamtportfolio erlaubten.

Die Einhaltung der Ausschlusskriterien und Positivkriterien sowie die laufende Beobachtung der PAI-Indikatoren haben zum Ziel, die Eignung der Veranlagungen als ökologische oder nachhaltige Investition zu überprüfen. Durch die laufende Kontrolle aller Ausschlusskriterien und Positivkriterien wurde bestmöglich sichergestellt, dass die Investitionen den nachhaltigen Anlagezielen nicht schaden.

Dazu wurden von der Schoellerbank interne Kontrollsysteme und Prozesse eingerichtet, welche das Monitoring der Investitionen anhand der festgelegten Kriterien überwachen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Dieses Finanzprodukt berücksichtigte die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) aus dem Anhang I der technischen Regulierungsstandards (Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission) zur Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR).

Einige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI-Indikatoren) fanden sowohl in den Ausschlusskriterien als auch in den Positivkriterien Niederschlag. Durch die Einhaltung der Ausschlusskriterien und Positivkriterien sowie die laufende Beobachtung der PAI-Indikatoren wurde die Eignung der Veranlagungen als ökologische oder nachhaltige Investition festgestellt. Es kam im Berichtszeitraum zu keinen Verstößen gegen die in den vorvertraglichen Informationen festgelegten Ausschluss- und Mindestkriterien.

Alle Veränderungen im Portfolio – sei es aufgrund einer Änderung der Allokation durch die Schoellerbank oder einen Mittelzufluss oder Mittelabfluss seitens des Kunden – wurden ebenfalls in die oben beschriebene Kontrolle einbezogen.

Der Veranlagungsprozess wurde durch das Risikomanagement der Schoellerbank überprüft. Dazu wurden geeignete Prozesse und technische Verfahren installiert.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Im Rahmen des nachhaltigen Veranlagungsprozesses der Schoellerbank wurden Kriterien definiert, um

- der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte,
- den Prinzipien des UN Global Compact,
- den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen,
- den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte,
- einschließlich der Grundprinzipien und Rechte aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (ILO Kernarbeitsnormen) festgelegt sind, gerecht zu werden.

In den Ausschlusskriterien für Unternehmen wurden solche ausgeschlossen, welche schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact aufweisen. Dazu gehören unter anderem Verletzungen der Menschenrechte, Verstöße gegen Arbeitsnormen und das Recht auf Kollektivverhandlungen sowie Diskriminierungen, welche im Wirkungsbereich des Unternehmens auftreten.

Zudem wurden die Aktien und Anleihen von solchen Unternehmen als nachhaltige Investitionen angesehen, welche über Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verfügen und welche interne Prozesse und Kontrollen Einhaltung der Menschenrechte implementiert haben.

Im Rahmen der Ausschlusskriterien für Staaten wurden Anleihen solcher Staaten nicht gekauft, welche die

Menschenrechte und die Grundfreiheiten (Meinungsfreiheit, Religionsfreiheit, Versammlungsfreiheit, Recht auf ein faires Verfahren etc.) nicht achten, Kinderarbeit und Zwangsarbeit dulden oder die Todesstrafe vollstrecken. Auch Staaten, in denen die Diskriminierung von Personen aufgrund ihres Geschlechts, ihrer Ethnie, ihrer Religion, sexueller Orientierung, Religion oder einer Behinderung verbreitet ist oder in denen zu wenig Anstrengungen zur Gleichstellung der Geschlechter unternommen werden, wurden ausgeschlossen.

Darüber hinaus wurden Anleihen von Staaten nur dann als nachhaltig angesehen, wenn sie nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, den Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften nicht gegen soziale Bestimmungen verstoßen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt. Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen des nachhaltigen Investitionsprozesses wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs) berücksichtigt. Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen wurden anhand des in diesem Report bereits ausführlich beschriebenen Auswahlverfahrens bewertet, wobei die Ausschlusskriterien eingehalten und die Sozial- und Umweltstandards für alle Investitionen beachtet wurden.

Folgende Ausschlusskriterien berücksichtigen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs):

- Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact
- Keine Investition in die Produktion von und den Handel mit umstrittenen Waffen
- Keine Investition in Anleihen von Staaten, welche
 - die demokratischen Prinzipien und die Menschenrechte nicht achten,
 - die Todesstrafe vollstrecken,
 - zu geringe Anstrengungen beim Klimaschutz und für den Erhalt der natürlichen Ökosysteme zeigen und
 - Geldwäsche in ihrem Einflussbereich nicht genug bekämpfen.

Zudem wurden Investitionen in Kohle und andere fossile Brennstoffe, Atomenergie, Alkohol, Tabak, Pornographie, Glücksspiel, Waffen, die Verwendung genetisch Manipulierte Organismen in der Nahrungsmittelproduktion und medizinisch nicht notwendige Tierversuche vermieden.

Die Kriterien wurden vor jeder neuen Investition geprüft, bei der direkt oder indirekt in das Eigenkapital oder Fremdkapital eines Unternehmens oder in eine Staatsanleihe investiert wird. Die Daten zu den PAI wurden von ISS ESG zur Verfügung gestellt und von der Schoellerbank in den bankeigenen EDV-Systemen mit den Positionsdaten verknüpft, um die Indikatoren mit den über das gesamte Portfolio zu aggregieren. Die Daten zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurden auf dem aktuellen Stand gehalten.

Die Schoellerbank berücksichtigte aber nur solche Indikatoren, bei denen Daten für den überwiegenden Teil der Investitionen vorhanden waren und die somit eine repräsentative Aussage über das Gesamtportfolio erlaubten.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

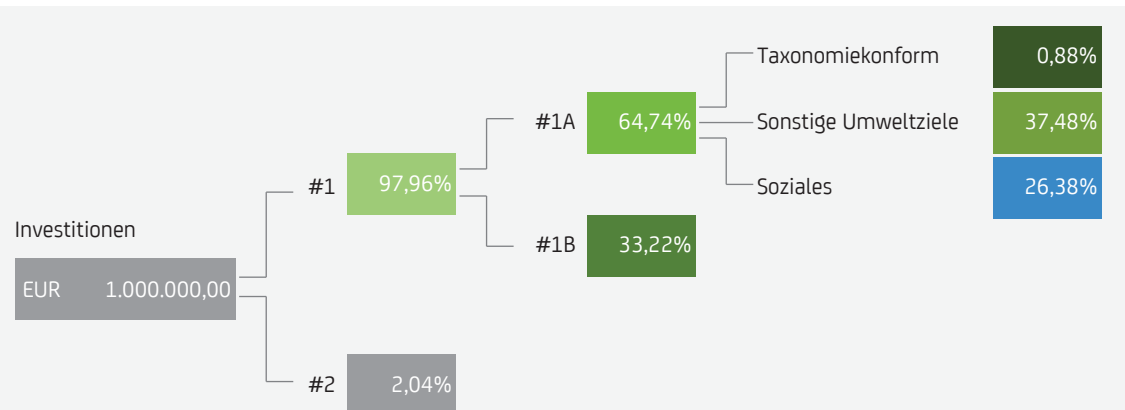
Größte Investitionen ISIN Bezeichnung	Sektor	Anteil in % vom Land Gesamtvermögen
AT0000A2S7P5 SB Anleihen Nachhaltig (T)		76,99 Österreich



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Alle Wertpapiere in der Vermögensverwaltung müssen im Einklang mit den Ausschlusskriterien der Schoellerbank stehen. Nur solche Titel werden unter „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ ausgewiesen. Im Rahmen der Anlagestrategie kann ein Teil des Vermögens in Form von Kontoguthaben gehalten werden, welche unter „#2 Andere Investitionen“ fallen.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Wirtschaftssektor	Anteil in %
Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	9,51
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	3,94
Information und Kommunikation	2,83
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	1,89
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	0,94
Wasserversorgung, Abwasser-/Abfallentsorgung	0,81
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,80
Freiberufliche, wissenschaftliche, technische Dienstleistung	0,24

In der obigen Darstellung werden nur solche Wertpapiere einbezogen, welche eindeutig einem Wirtschaftssektor zugeordnet werden können. Der Fonds SB Anleihen Nachhaltig (AT0000A2S7P5), welcher in allen Investmentansätzen der Vermögensverwaltung – ausgenommen Klassik mit Einzeltitel Aktien (100%) – eingesetzt wurde, ist oben nicht enthalten.

Aufgrund der Datenverfügbarkeit können wir nicht ausschließen, dass die Vermögensverwaltung in geringem Umfang in Sektoren und Teilsektoren der Wirtschaft investiert war, die Einnahmen aus der Exploration, dem Abbau, der Gewinnung, der Produktion, der Verarbeitung, der Lagerung, der Raffination oder dem Vertrieb, einschließlich Transport, Lagerung und Handel, von fossilen Brennstoffen gemäß Artikel 54 der Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates erzielen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?



Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert*?

- Ja
 In fossiles Gas In Kernenergie
 Nein

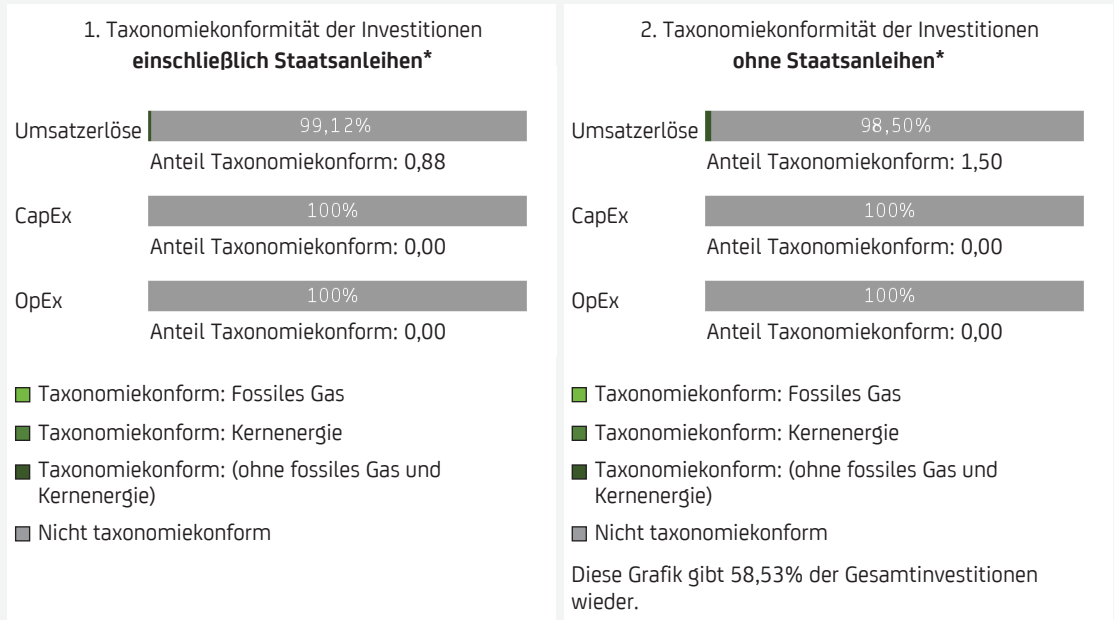
Die Datenlage ist aus unserer Sicht noch unzureichend, um den Anteil taxonomiekonformer Veranlagungen in fossiles Gas und Kernenergie zu ermitteln. Die Vermögensverwaltung kann gemäß der oben definierten Ausschlusskriterien in geringem Umfang in fossiles Gas oder auch Kernenergie investieren, sowohl taxonomiekonform als auch nicht-taxonomiekonform.

*) Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*) Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Aufgrund der verbesserten Datenverfügbarkeit war es im Jahr 2025 erstmals möglich, die EU-Taxonomie-Konformitätsquote der Veranlagungen darzustellen. Eine Verifizierung durch externe Prüfinstanzen fand nicht statt.


Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

	Anteil in %
Anteil an ermöglichende Tätigkeiten	0,00
Anteil an Übergangstätigkeiten	0,00
Gesamt	0,00

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Anteil in %	Jahr -1	Jahr -2
per 31.12.2025		
0,88	0,00	0,00

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.

 **Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Anteil in %	
37,48	Als Investition mit einem Umweltziel werden solche Titel unter „Sonstiges Umweltziel“ ausgewiesen, welche neben den Ausschlusskriterien auch alle ökologischen Positivkriterien der Schoellerbank erfüllen.

 **Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Anteil in %	
26,38	Soziale Investitionen müssen die Ausschlusskriterien und sämtliche soziale Positivkriterien der Schoellerbank erfüllen. Wenn ein Unternehmen gemäß den Kriterien sowohl als ökologisches als auch als soziales Investment gelten kann, wird der Anteil dieser Investition nur unter „Sonstiges Umweltziel“ ausgewiesen, um Doppelzählungen zu vermeiden.

 **Welche Investitionen fielen unter "Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

ISIN / Bezeichnung	Anteil in %
ESG_traditionell / Musterkonto ESG traditionell	2,04
Gesamt	2,04

„#2 Andere Investitionen“ umfasst die Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologisch oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen im Sinne der Schoellerbank einzustufen sind. Unter „#2 Andere Investitionen“ werden die Kontoguthaben im Portfolio ausgewiesen. Die Schoellerbank berücksichtigt als kontoführende Stelle Mindestkriterien hinsichtlich Umwelt- und Sozialstandards.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Im Verlauf der abgelaufenen Berichtsperiode haben wir das Nachhaltigkeitsprofil des Aktienportfolios durch Umschichtungen kontinuierlich weiterentwickelt. Im Zuge dessen haben wir uns von den Positionen Eversource Energy, Bristol Myers und DSV getrennt, da diese aufgrund ihrer ESG-Kennzahlen nicht mehr unseren strengen Selektionskriterien entsprachen. Im Gegenzug wurde das Portfolio durch die Aufnahme von American Water Works, Abbvie und der Universal Music Group verstärkt. Diese Unternehmen zeichnen sich durch ein überdurchschnittliches ESG-Profil in ihren jeweiligen Sektoren aus.

Das Anleihesegment der Vermögensverwaltung wird durch den Fonds SB Anleihen Nachhaltig (AT0000A2S7P5) dargestellt, welcher in allen Investmentansätzen der Vermögensverwaltung – ausgenommen Klassik mit Einzeltitel Aktien (100%) – eingesetzt wurde.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde kein Index als Referenzwert für die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

Glossar

Berichtigte Wertveränderung: Ist die Differenz zwischen Endkapital und Anfangskapital unter Berücksichtigung der Einlagen und Entnahmen.

Durchrechnung eines Fonds in der Positionsübersicht:

Bei Durchrechnung eines Investmentfonds werden gemäß dem üblichen Branchenstandard die 10 größten Positionen als Einzeltitel angezeigt. Diese angezeigten Einzeltitel befinden sich nicht direkt im Portfolio, sondern sind in den am Portfolio befindlichen Investmentfonds investiert.

Einlagen und Entnahmen: Erhöhung bzw. Reduktion des zur Verfügung stehenden Anlagekapitals durch Ein- und Auszahlungen sowie Wertpapierein- und auslieferungen.

Einstandskurs / Deviseneinstand: Kurs des Wertpapiers, der zum Kauf einer Wertpapierposition aufgewendet wurde. Bei Zukäufen wird der Durchschnitt der gewichteten Einzelpreise verwendet.

Erträge: Die Erträge ergeben sich aus Zinsen, bezahlten Zinsen beim Kauf von Anleihen, Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug der über die Schoellerbank AG abgerechneten Steuern und Spesen sowie den Zinsen am Verrechnungskonto.

Gesamtvermögen: Das Gesamtvermögen ist der Kurswert der Wertpapiere inklusive Stückzinsenabgrenzung und den Kontoständen auf den dazugehörenden Verrechnungskonten.

Performance: Ist die Wertveränderung des Gesamtvermögens in Prozent. Bei der Performanceberechnung wird eine zeitgewichtete Berechnungsmethode verwendet, die den internationalen Standards entspricht. Positive und negative Effekte aus Einlagen und Entnahmen fließen in die Performanceberechnung nicht oder nicht umfänglich ein. Die zeitgewichtete Performance spiegelt damit die Performance aus den getroffenen Anlageentscheidungen wider. Sämtliche Bewertungen erfolgen stichtagsbezogen und werden auf Grundlage der aktuell verfügbaren Kursquellen vorgenommen. Aufgrund späterer Wertpapierkurslieferungen sowie nachträglicher Ertragsbuchungen kann es rückwirkend zu einer Änderung der Portfoliobewertung / Portfolioperformance kommen.

Performance nach Steuer, nach Portfoliogeühren: Die ausgewiesene Performance errechnet sich nach Abzug der über die Schoellerbank AG abgerechneten Steuern und Portfoliogeühren.

Performance vor Steuer, vor Portfoliogeühren: Die ausgewiesene Performance errechnet sich vor Abzug der über die Schoellerbank AG abgerechneten Steuern und Portfoliogeühren.

Portfoliogeühren: Enthält alle Gebühren, die nicht im Zuge einer Wertpapiertransaktion anfallen (z. B. Verwaltungsgebühr, Abschlussgebühr).

Rating: Die Angaben zum Rating beziehen sich auf Bewertungen der Ratingagentur Standard and Poors (S&P).

Realisierte Gewinne / Verluste: Berücksichtigt Kursgewinne und -verluste aus Wertpapieren und Währungen nach Abzug der über die Schoellerbank AG abgerechneten Steuern und Spesen, die im Berichtszeitraum realisiert wurden.

Referenzwährung: Die Wertänderung des Portfolios wird in Bezug zu einer gewählten Währung (=Referenzwährung) dargestellt. Diese Währung ist unabhängig von den Wertpapierwährungen und den Kontowährungen des Kunden. Ist die Referenzwährung z. B. EUR und sind im Portfolio beispielsweise auch USD-, CHF- und GBP-Papiere enthalten, so werden alle USD-, CHF- und GBP-Werte in EUR umgerechnet.

Sonstige Steuern: Enthält alle Steuern, die nicht im Zuge einer Wertpapiertransaktion anfallen (z. B. KEST auf Habenzinsen, KEST-Verlustausgleich).

Tageskurs: Für die Ermittlung der Kurswerte werden, soweit verfügbar, die Börsenkurse zum Stichtag herangezogen. Alle Kurse sind trotz sorgfältiger Ermittlung ohne Gewähr.

Unrealisierte Gewinne / Verluste: Ergeben sich aus nicht realisierten Kursgewinnen und -verlusten aus Wertpapieren und Währungen im Berichtszeitraum. Unrealisierte Gewinne aus Anleihen enthalten die zum Bewertungsstichtag aufgelaufenen Stückzinsen.

Wichtige Hinweise

Das sollten Sie als Anlegerin bzw. Anleger beachten - wichtige Risikohinweise:

Jede Kapitalveranlagung ist mit einem Risiko verbunden. Wert und Rendite einer Anlage können plötzlich und in erheblichem Umfang steigen oder fallen und können nicht garantiert werden. Auch Währungsschwankungen können die Entwicklung eines Investments beeinflussen. Es besteht die Möglichkeit, dass die Anlegerin bzw. der Anleger nicht die gesamte investierte Summe zurückerhält, unter anderem dann, wenn die Kapitalanlage nur für kurze Zeit besteht. Unter außergewöhnlichen Umständen kann es bis zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals samt Kaufspesen kommen. Wir weisen darauf hin, dass sich die Zahlenangaben bzw. Angaben zur Wertentwicklung auf die Vergangenheit beziehen und dass die frühere Wertentwicklung kein verlässlicher Indikator für künftige Ergebnisse ist.

Rechtliche Hinweise:

Der Portfoliobericht stellt keine Finanzanalyse, keine Anlageberatung und keine Anlageempfehlung dar. Die vorliegenden Informationen sind insbesondere kein Angebot und keine Aufforderung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren sowie keine Aufforderung, ein solches Angebot zu stellen. Sie dienen nur der Erstinformation und können eine auf die individuellen Verhältnisse und Kenntnisse der Anlegerin bzw. des Anlegers bezogene Beratung nicht ersetzen.

Dieser Portfoliobericht wurde nicht unter Einhaltung der Rechtsvorschriften zur Förderung der Unabhängigkeit von Finanzanalysen erstellt und unterliegt auch nicht dem Verbot des Handels im Anschluss an die Verbreitung von Finanzanalysen.

Über den grundsätzlichen Umgang der Schoellerbank AG mit Interessenkonflikten sowie über die Offenlegung von Vorteilen informiert Sie die Broschüre „MIFID II – Markets in Financial Instruments Directive“. Ihre Beraterin bzw. Ihr Berater informiert Sie gerne im Detail.

Bezüglich der steuerlichen Behandlung wenden Sie sich bitte an Ihre Steuerberaterin bzw. Ihren Steuerberater. Die steuerliche Behandlung ist von den persönlichen Verhältnissen der Anlegerin bzw. des Anlegers abhängig und kann künftig Änderungen unterworfen sein.

Die vorliegenden Informationen wurden von der Schoellerbank AG, Renngasse 3, 1010 Wien, auf der Grundlage von öffentlich zugänglichen Quellen erstellt, die als zuverlässig eingeschätzt werden. Die Informationen können jederzeit einer Änderung unterliegen. Die Schoellerbank AG ist zu einer Aktualisierung dieser Informationen nicht verpflichtet.

Vervielfältigungen - in welcher Art auch immer - sind nur nach vorheriger ausdrücklicher Genehmigung der Schoellerbank AG zulässig. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre Beraterin bzw. Ihren Berater.

Irrtum und Druckfehler vorbehalten.

Stand: 31.12.2025

Dieser Portfoliobericht wurde von der Schoellerbank AG, Renngasse 3, 1010 Wien erstellt (Medieninhaber und Hersteller)